

Anlage 1: Strukturvoraussetzungen koordinierender Arzt

zu dem Vertrag nach § 73a SGB V zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137 f SGB V Koronare Herzkrankheit zwischen den Krankenkassen und ihrer Verbände in Bremen und der KVHB

Strukturvoraussetzungen koordinierender Arzt

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt nach § 3 sind Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärzte die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und die die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, einmal im Jahr selbständig Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 15.01. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Arzt- Informationsveranstaltung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information durch das schriftliche Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung der Kenntnisnahme 	bei Beginn der Teilnahme
KHK-spezifische Fortbildung (z.B. durch von den Ärztekammern oder die KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung) oder KHK-spezifische Arzneimittelberatung	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich
oder KHK-spezifische Qualitätszirkel	Teilnahmebescheinigung	mindestens zweimal jährlich

*Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, bearbeitet im Auftrag der Kommission für Klinische Kardiologie von H. J. Trappe und H. Löllgen: Leitlinien zur Ergometrie. Z. Kardiol. 89(2000),821-837

Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards durchzuführen	u.a. Rechnungen für Geräte	bei Beginn der Teilnahme
Möglichkeit zur Basisdiagnostik der KHK, mindestens: <ul style="list-style-type: none"> - EKG - 24 Stunden-Blutdruckmessgerät ² - Durchführung eines Belastungs-EKGs nach den Leitlinien zur Ergometrie^{1,2} - Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann) 	Bei Eigenleistung: Nachweis	bei Beginn der Teilnahme
Sofern das Belastungs-EKG als Eigenleistung erbracht wird: <ul style="list-style-type: none"> - Ergometriegerät¹ - Notfallausrüstung¹ 	Bei Eigenleistung: Nachweis	bei Beginn der Teilnahme

¹ Leitlinien zur Ergometrie der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie Z Kardiol 89:821-837 (2000)

² ggf. auch als Auftragsleistung